

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen
der Sparkassen und Kreditgenossenschaften

23. Februar 2015

Rundschreiben Nr. 10/2015

Bilanzstatistik

hier: Berichtspflichten für Banken (MFIs), die an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRGs) des Eurosystems mit bis zu vierjähriger Laufzeit und vorzeitiger Rückzahlungsoption teilnehmen

- Einreichungsfristen für die Meldetermine im Jahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie, dass der Y1-Meldebogen für die aktuelle Berichtsperiode vom 1. November 2014 (mit Ultimo-Stand 31. Oktober 2014) bis 31. Januar 2015 spätestens bis 26. Februar 2015, 15:30 Uhr über das elektronische Meldeportal AMS einzureichen ist. Diesen wie auch alle weiteren Termine für das Jahr 2015, an denen die Einreichungsfristen zu den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRGs) enden, können Sie der ersten Zeile des Dokuments "Zeitplan für die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRGs) im Jahr 2015" (www.bundesbank.de/glrgs > Download-Bereich am Ende der Seite¹) entnehmen.

Bitte beachten Sie des Weiteren, dass Banken (MFIs), die am 3. GLRG teilnehmen möchten, ohne bereits an mindestens einem der beiden vorherigen Geschäfte teilgenommen zu haben, zu o. g. Termin Bilanzdaten für alle in den Bundesbank Rundschreiben Nr. 45/2014, 51/2014 und 62/2014 genannten Meldetermine sowie den aktuellen Meldetermin fristgerecht einreichen müssen.

¹ http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Aufgaben/Geldpolitik/glrg_zeitplan_2015.pdf?__blob=publicationFile

Die Änderungen in der Abstimmung zwischen dem Meldeschema Y1 und der monatlichen Bilanzstatistik (BISTA), die auf der Umstellung der monatlichen Bilanzstatistik (BISTA) per Dezember 2014 beruhen, entnehmen Sie bitte der (aktualisierten) Anlage 2 zu Rundschreiben 45/2014 (www.bundesbank.de/glrfs > Download-Bereich am Ende der Seite)².

Aufgrund der Neufassung der monatlichen Bilanzstatistik (BISTA) erforderliche Umklassifizierungen sind in der Zeile 325 des Meldeschemas Y1 des aktuellen Meldetermins zu zeigen. Dies gilt auch für die Forderungen an Organisationen ohne Erwerbszweck (OoE), die seit dem Berichtstermin 12/2014 in den neuen BISTA-Anwahlpositionen „Kredite für den Wohnungsbau“ (Anlage B4 Zeile 132 bzw. 232) gezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Michalik-Ringenaldus Techet



Beglaubigt:
M. Bayer
Tarifbeschäftigte

² http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Bundesbank/Aufgaben_und_Organisation/Rundschreiben/2014/2014_07_23_rs_45.pdf?__blob=publicationFile